



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09319**
Datum: 03.11.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Beschlusses "Aufhebung der Außerdienststellung des Friedhofes in Halle-Neustadt"

In der Stadtratssitzung am 27.10.2010 wurde beschlossen, den Stadtratsbeschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle-Neustadt“ (Vorlage-Nr.: IV/2008/07314) vom 27.08.2008 wieder aufzuheben.

In Pressemitteilungen der Mitteldeutschen Zeitung sowie im Halle-Forum ist nachzulesen, dass trotz des Beschlusses die Verwaltung an der derzeitigen Bewirtschaftungspraxis des Friedhofes nichts ändern will.

Auf Grund dieses Hintergrundes fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Geben die Presseberichte der Mitteldeutschen Zeitung und die Darstellung des Halle-Forums die Beschlusslage der Verwaltung korrekt wieder?
2. Wieso ist es nicht erforderlich, dieses Verwaltungsverfahren zu ändern, nachdem der Stadtrat einen Beschluss über die Erhaltung des Friedhofs Neustadt gefasst hat?
3. Wird die Einschätzung geteilt, dass die Beibehaltung des Verwaltungsverfahrens so interpretierbar ist, dass für die Schließung des Friedhofs noch keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des ursprünglichen Stadtratsbeschlusses eingeleitet worden sind?
Wenn nein, bitte begründen.

4. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass eine Beibehaltung der derzeitigen Bewirtschaftungspraxis, die aus dem ursprünglichen Stadtratsbeschluss resultiert, nach wie vor die Schließung des Friedhofs bedeuten würde?
Wenn nein, bitte begründen.
5. Mit welchen Angeboten wird derzeit konkret auf Wünsche nach Erdbestattungen reagiert bzw. wie soll künftig grundsätzlich mit Nachfragen zu Erdbestattungen umgegangen werden?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Neue Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Beschlusses „Aufhebung der Außerdienststellung des Friedhofes in Halle-Neustadt

**Vorlagen-Nr.: V/2010/09319
(alte TOP-Nr. 8.10 der Stadtratssitzung 24.11.)**

Antwort der Verwaltung:

1. Die uns bekannten Presseberichte der Mitteldeutschen Zeitung sowie die Veröffentlichungen im Halle-Forum geben die Äußerungen der Verwaltung richtig wieder.
2. Der Stadtrat hat einen Beschluss aufgehoben, somit ist lediglich der Status quo wieder hergestellt.
3. Der ursprüngliche Stadtratsbeschluss war ein strategischer Beschluss, der im Jahr 2038 zum Tragen gekommen wäre. Die Verwaltung hat immer betont, dass bis zum Jahr 2018 die Entwicklung beobachtet werden kann, um dann ggfs. den strategischen Beschluss noch mal auf den Prüfstand zu setzen.
Die Reduzierung der Bestattungsangebote durch die Verwaltung begleitend zum damaligen Stadtratsbeschluss wird auch aus heutiger Sicht als richtiger Schritt zur Konsolidierung der Friedhöfe gewertet.
4. Die derzeitige Bewirtschaftungspraxis bedeutet nicht automatisch die Schließung des Friedhofes Neustadt. Verwaltung und Stadtrat waren sich darüber einig, dass mit oder ohne Schließungsbeschluss die Zeitspanne bis 2018 genutzt werden soll, um die Entwicklung der halleschen Friedhöfe zu beobachten.
5. Der Wunsch nach Erdbestattungen ist auf dem Neustädter Friedhof mit und ohne Einschränkungen äußerst gering.
(im Jahr 2007 – 25 Erdbestattungen,
im Jahr 2008 – 11 Erdbestattungen,
im Jahr 2009 - 5 Erdbestattungen).

Die Praxis in Bezug auf Erdbestattungen auf dem Friedhof Halle-Neustadt sieht derzeit wie folgt aus:

- Erdbestattungen in vorhandenen Grabstätten werden ohne Einschränkung ausgeführt.
- Erdbestattungen in einer neuen Wahlgrabstätte (Laufzeit 30 Jahre) werden in Neustadt nicht mehr angeboten, um eine Handlungsfrist von maximal 20 Jahren aufrecht zu erhalten.
- Erdbestattungen als Erdreihengrab (Laufzeit 20 Jahre) werden als Einzelfallentscheidung realisiert.

Die Verwaltung geht davon aus, mit den Fraktionen zum Thema hallesche Friedhöfe und Friedhofskultur im Gespräch zu bleiben, um die richtigen Entscheidungen im Sinne der Gesamtstadt gemeinsam zu tragen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2010

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Beschlusses „Aufhebung der Außerdienststellung des Friedhofes in Halle-Neustadt

Vorlage: V/2010/09319

TOP: 8.10

Antwort der Verwaltung:

1. Die Darstellungen in der Mitteldeutschen Zeitung und im Halle-Forum sind dahingehend korrekt, dass sich durch den Rücknahmebeschluss zur Schließung des Neustädter Friedhofes die Rahmenbedingungen, die 2008 zum Schließungsantrag geführt hatten, nicht geändert haben.
Nach wie vor ist die Verwaltung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, des Bestattungsgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angehalten, alle Möglichkeiten zur effizienten Friedhofsbewirtschaftung zu nutzen. Daher wird der 2008 beschrittene Weg der Friedhofsflächenbewirtschaftung auch auf dem Neustädter Friedhof konsequent fortgeführt.
2. Das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gibt die Grundlage für das Verwaltungshandeln.
3. Da der ursprüngliche Stadtratsbeschluss eine Schließung des Neustädter Friedhofes über einen Zeitraum von 30 Jahren im Jahr 2008 vorsah, wurden Nutzungsrechte den Erfordernissen angepasst.
4. Die derzeitige Bewirtschaftungspraxis beruht nicht, wie angenommen, auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses, sondern auf einem im Konsens erzielten Kompromiss einer eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema Neustädter Friedhof. Der ursprüngliche Beschluss sah eine sofortige Aussetzung der Vergabe von Wahlnutzungsrechten vor.
5. Die Verwaltung beabsichtigt momentan, weiterhin auf der Grundlage der Kompromisslösung der Friedhofsstruktur des Neustädter Friedhofes den notwendigen Veränderungen Rechnung zu tragen

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister